Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 27

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud: Trifft Cadel Dich, ift er begründet, trag' ihn; Ift er es nicht, in alle Winde schlag' ihn!

Schweiz. Gewerbeverein.

Schneeballen=Coupons. Welchen Umfang der Schwindel mit den sogen. Gella= oder Hydra-Losen in der Schweiz in

türzester Frist angenommen, wie viel Geld von meist unbemittelten Leuten dadurch verloren gegangen und wie gut es war, daß diesem Handel durch Verboterklärung der Regierungen der Riegel gesteckt werden konnte, erhellt aus der Thatsache, daß dem Schweizer. Gewerbeverein bis Ende September auf den bezüglichen Aufruf hin Schneeballen-Coupons von 16 verschiedenen Verkaufsfirmen im Gesamtbetrage von Fr. 6987. 50 abgetreten worden find. Man muß annehmen, daß diese Summe nur ein geringer Teil der wirklich verkauften und nicht verwertbaren Lose ausmache, da wohl viele Käufer ihre Coupons als wertlos betrachtet und vernichtet ober den Aufruf des Schweizer.

Gewerbevereins nicht beachtet haben. Ueber den weitern Erfolg des Vorgehens des Schweiz. Gewerbevereins wird erst nach Durchführung der bezüglichen Prozesse in den verschiedenen Kantonen be= richtet werden können.

Barnung an alle Gewerbetreibenden. Neuerdings sucht eine Firma in Paris, die sich ben

Titel "Office générale des expositions" anmaßt, mit großer Frechheit schweizerische Gewerbetreibende zur Beteiligung an einer "Internationalen Handels- und Industrieausstellung in Paris", die angeblich im Otstober 1900 stattfinden soll, einzuladen, indem sie denselben gegen Bezahlung von Fr. 125 im voraus und Fr. 100 bei Aushändigung des Dipsoms eine goldene Medaille verspricht. Selbstverständlich haben solche "Auszeichnungen" absolut keinen Wert und werden von keinem vernünstigen Menschen als solche respektiert. Es wird auch kein anständiger und ehrlich denkender Geschäftsmann sich auf diesem Wege eine Auszeichnung erkaufen und damit unreellen Wettbewerb treiben wollen. Es sei daher jedermann nicht nur vor der Unterzeich= nung der bezüglichen Verpflichtungsscheine, sondern auch vor den mit solchen käuflichen Auszeichnungen sich schmückenden Handels= und Gewerbefirmen nachdrücklich gewarnt.

Sefretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Unter dem Namen "Schweizerischer Baumeister-Berband" gründete sich in Olten, jest mit Vorort Luzern, ein Verein zum Zwecke der Wahrung gemeinschaftlicher Berufsintereffen, Stellungnahme gegen Arbeiterftreits und Behandlung anderer wichtiger Tagesfragen. Die Statuten sind am 30. April 1900 endgültig festgestellt worden. Der Verein ift auf unbestimmte Zeit geschloffen.